



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Angelika Weikert, Ruth Müller SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Selbstbestimmtes Leben und Wohnen im
Alter ermöglichen
(Kap. 10 07 Tit. 684 70)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) werden die Mittel im Tit. 684 70 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen älterer Menschen) für das Jahr 2018 von 3.373,6 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 4.373,6 Tsd. Euro angehoben, um verstärkt Maßnahmen für ein selbstbestimmtes Leben und Wohnen im Alter zu fördern.

Begründung:

Im aktuellen Doppelhaushalt heißt es hinsichtlich der Bedeutung eines selbstbestimmten Lebens und Wohnens im Alter in der Erläuterung zu Kap. 10 07 TG 70: „Die Bevölkerung wird immer älter, was einschneidende Folgen sowohl für die Gesellschaft als auch für jeden Einzelnen hat und alle Beteiligten vor neue Herausforderungen stellt. Die Vorstellungen und Erwartungen an ein Leben im Alter und die damit verbundenen Wohn- und Lebensbedürfnisse haben sich beträchtlich verändert. Die Mehrheit der Älteren wünscht sich ein unabhängiges, selbständiges bzw. selbstbestimmtes Leben und Wohnen, auch bei zunehmendem Hilfebedarf.“ Eine ähnliche Zielsetzung kommt auch in der Richtlinie des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration für die Förderung neuer Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter (Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA) zum Ausdruck. Die im Nachtragshaushalt veranschlagten Mittel werden dieser Zielsetzung indes nicht gerecht. Mit einer weiteren Erhöhung der Mittel von 3.373,6 Tsd. Euro um zunächst 1.000,0 Tsd. Euro auf 4.373,6 Tsd. Euro soll eine Finanzierung der Kosten besonders bedeutsamer Projekte in diesem Bereich ermöglicht werden.

Hier ist insbesondere die vom Freistaat im Jahr 2012 ins Leben gerufene „Koordinationsstelle Wohnen im Alter“ zu nennen. Diese berät ältere Menschen, Kommunen, Verbände und Wohnungsunternehmen mit dem Ziel, ihnen möglichst lange die Aufrechterhaltung ihrer Lebensqualität in ihrer häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Dazu möchte die Koordinationsstelle auch ehrenamtliche Wohnberater und Wohnberaterinnen ausbilden. Diese können durch ihre soziale Verankerung in der Gemeinde – etwa als Seniorenbeirat – als natürliche Ansprechpartner dienen und können durch diese Vertrautheit eher Zugang zu den Wohnungen von älteren Menschen erhalten.